

aber hatte Prof. Dr. Posch in dieser Sache getan? Er hatte auf Wunsch der Klägerin ein umfangreiches Gutachten erstattet, ohne daß eine Anforderung des Gerichts vorlag. In diesem Gutachten stellte Prof. Posch nach längeren Ausführungen über Abwehrkartelle fest, daß der fragliche Vertrag nicht sittenwidrig sei, da er sich gegen imperialistische Monopole richtete. Prof. Dr. Posch scheint entgangen zu sein, daß es sich bei den Parteien um Leute handelt, die durch den Vertrag die Herrschaft über den Gemüse- und Obstmarkt in Sachsen und Thüringen an sich reißen wollten.

Wir fragen: Warum läßt sich Prof. Dr. Posch als marxistischer Wissenschaftler vor den Karren einer kapitalistischen Firma spannen, deren Vertragspartner im Jahre 1943 den abgeschlossenen Vertrag verletzte? Wie kam Prof. Posch dazu, in einen Rechtsstreit einzugreifen, ohne daß eine Anordnung des Gerichts vorlag?

Eine solche „Zusammenarbeit“ zwischen den Justizorganen und der Wissenschaft hilft uns nicht beim Aufbau des Sozialismus und bringt unsere Richter in eigenartige Situationen, denn sie haben eine große Achtung vor der Wissenschaft. Durch die uns völlig unverständliche Handlungsweise des Wissenschaftlers Posch aber wurde das Vertrauen der Praktiker zu den Wissenschaftlern nicht gefestigt.

Zu allen diesen Fragen haben viele Staatsanwälte und Richter gesprochen und kritisch und selbstkritisch Stellung genommen. Übereinstimmend haben alle Diskussionsteilnehmer zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeit der Brigade eine große Hilfe war. In einer einstimmig angenommenen Arbeitsentschließung wurden besonders die Vorschläge der Brigade zur Verbesserung der Parteiarbeit niedergelegt. Dort heißt es u. a.

1. Die Rolle und Verantwortung der Parteiorganisationen ist zu erhöhen, und jede dogmatische Einengung der Parteiarbeit ist zu überwinden. Die politische Führungsarbeit muß dadurch gesichert werden, daß die ideologische Erziehungsarbeit nicht allgemein geführt wird, sondern daß sie dem Aufbau des Sozialismus dienen muß, wie das in den Beschlüssen der Partei zum Ausdruck kommt. Dazu gehört:

die marxistisch-leninistische Schulung aller Parteimitglieder und Mitarbeiter;
die allseitige Durcharbeitung der Parteibeschlüsse;
die Klärung der Grundfragen der Politik der Partei vor den Mitgliedern und Mitarbeitern;
der Kampf um die aktive politische Mitarbeit aller Genossen;
die kritische und selbstkritische Einschätzung der konkreten Arbeitsergebnisse als der Grundlage der Parteierziehung zur Stählung der Kader im Kampf um die Überwindung von Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Beschlüsse von Partei und Regierung.

2. Die Parteiorganisationen müssen die führende Rolle bei der Entwicklung und Durchsetzung des neuen Arbeitsstils in den Justizorganen ausüben. Dabei ist das Niveau der Arbeit zu heben, d. h. die Anwendung des dialektischen Materialismus in der Praxis zu sichern.

3. Die Parteiorganisationen müssen ihre politische Führungstätigkeit gegenüber der Gewerkschaft und der FDJ verstärken, d. h., sie müssen sich um die Arbeit der BGL und der FDJ kümmern und ihnen helfen, die Grundfragen unserer Politik und die Probleme der täglichen Arbeit mit den parteilosen Kollegen zu klären. Besonders dort, wo es FDJ-Gruppen gibt, müssen die Parteiorganisationen helfen, damit die Jugendlichen zu bewußten Kämpfern beim Aufbau des Sozialismus und zu jungen Sozialisten erzogen werden.

4. Die Parteiorganisationen haben die Parteiprinzipien bei der Auswahl und Förderung der Kader zu gewährleisten. Jeder Formalismus, jedes formal-bürokratische Verhalten in der Kaderarbeit ist zu überwinden. Beim Einsatz und bei der Förderung der Kader ist davon auszugehen, ob die Mitarbeiter bei der Lösung ihrer Aufgaben vom parteimäßigen Standpunkt des sozialistischen Aufbaus ausgehen und wie sie um die Durchführung der Beschlüsse von Partei und Regierung kämpfen.

Welches sind die Methoden der Parteiorganisation in der politischen Führungstätigkeit?

a) Bei der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit:

1. Die politisch-ideologische Qualifizierung der Genossen erfordert, verstärkt das Studium des dialektischen Materialismus zu organisieren. Dabei muß das Ziel sein, den dialektischen Materialismus auf die praktische Tätigkeit in der Rechtsprechung anzuwenden.

2. Die marxistisch-leninistische Staatstheorie, insbesondere die Rolle der Volksmassen und das Wesen des demokratischen Zentralismus, ist stärker zu propagieren und im (Zusammenhang mit den neuen Aufgaben und der Entwicklung des sozialistischen Arbeitsstils zu behandeln.

3. Unter den Genossen und Mitarbeitern ist eine prinzipielle Diskussion über die Grundfragen der Politik der Übergangsperiode zu führen. Hier müssen auch die Fragen der komplizierter werdenden Methoden des Klassenkampfes behandelt werden.

b) Zur Veränderung des Arbeitsstils:

1. Die Parteiorganisationen überprüfen die Arbeitsmethoden und ihre Ergebnisse bei den Parteimitgliedern, verallgemeinern die besten Erfahrungen, decken die Mängel in der Arbeit auf, organisieren eine breite parteimäßige Auseinandersetzung mit Fehlern und Mängeln und treffen konkrete Maßnahmen zu ihrer Beseitigung.

2. Die Parteiorganisationen erziehen alle Genossen zu einer hohen sozialistischen Moral, zum parteimäßigen Verhalten untereinander und zur strengen Einhaltung der Parteidisziplin. Sie kämpfen gegen Tendenzen der Demoralisierung und kleinbürgerlichen Verspöterung, gegen Entartungen und parteischädigendes Verhalten. Ebenso konsequent bekämpfen die Parteiorganisationen Erscheinungen des Opportunismus und Revisionismus und des bürgerlichen Dogmatismus. Das Parteistatut ist stärker zur Grundlage der Parteierziehung zu machen. Genossen, die die Parteibeschlüsse verletzen und sich gegen das Statut vergehen, sind zur Verantwortung zu ziehen.

3. Angesichts der Spaltung Deutschlands und der verstärkten Versuche des Feindes, in die Partei und in den Staatsapparat einzudringen und diesen zu zersetzen, muß ein hohes Maß von Wachsamkeit verlangt werden. Dabei spielt das Kollektiv eine große Rolle und muß zu einer Schule der Auseinandersetzung werden, um allen Genossen zu helfen, die Parteiarbeit zu verbessern.

4. Die Parteiorganisationen müssen Maßnahmen festlegen, wie die Verbundenheit der Genossen und Mitarbeiter zur Arbeiterklasse weiter zu festigen ist. Sie kontrollieren auch das politische Auftreten der Genossen und Mitarbeiter vor den Arbeitern, Bauern, den Mittelschichten und der Intelligenz und achten darauf, daß ein fester Kontakt zu den Betrieben, örtlichen Organen, den Wohnparteiorganisationen und den LPG und MTS hergestellt wird.

c) Zur Verbesserung der Arbeit mit den Kadern:

1. Die Parteileitungen müssen sich regelmäßig mit der Kaderarbeit beschäftigen. Sie kontrollieren und sichern die richtige Auswahl, Erziehung und Förderung der Kader. Die Parteileitungen sind verantwortlich für die politische und fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter, für ihre Erziehung zur Wachsamkeit.

2. Die Parteileitungen sind berechtigt und verpflichtet, die Mitglieder in der Durchführung ihrer staatspolitischen Tätigkeit zu kontrollieren. Sie sind berechtigt, Berichte und Informationen von den leitenden Genossen über deren Arbeit und über die Durchführung der Beschlüsse von Partei und Regierung entgegenzunehmen. In gewissen Abständen erstatten sie vor der Parteiorganisation einen Bericht über die Arbeit mit den Kadern.

Wenn die Parteiorganisationen der Justizorgane im Bezirk Gera ihr Kampfprogramm konsequent und beharrlich verwirklichen, so werden sie auch in der Arbeit größere Erfolge erzielen und einen großen Beitrag leisten für den weiteren Aufbau des Sozialismus.